

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Dienstag, den 03.05.2016

Nummer 809

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Sitzung Jugendstadtrat verschoben	2
1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Stadt Hoyerswerda	2
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Handwerkskammer	3
Fundsachen vom April 2016	4
Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsopfern	4

Bekanntgabe der in der 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.04.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite "www.hoyerswerda.de" → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO, gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0296-I-16/158/20

Der Stadtrat beschloss:

Herrn Lars Markewitz von seiner Funktion als Geschäftsführer der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH zum 30.04.2016 abuberufen.

Beschluss-Nr.: 0293-I-16/159/20

Der Stadtrat beschloss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0272-II-16/160/20

Der Stadtrat beschloss:

Die Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2016 in der Stadt Hoyerswerda vom 15.12.2015.

Beschluss-Nr.: 0291-II-16/161/20

Der Stadtrat beschloss:

Für die durch Herrn Pink als Ortsvorsteher von Schwarzkollm mit Schreiben vom 23.01.2016 beantragte Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis liegt ein wichtiger Grund gem. § 148 Nr. 2 c) und d) Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) vor.

Beschluss-Nr.: 0273-I-16/162/20

Der Stadtrat beschloss:

1. Den Maßnahmeplan mit den in Frage kommenden Einzelmaßnahmen für das Budget „Bund“ und das Budget „Sachsen“ in Umsetzung des Sächsischen Gesetzes zur Stärkung der Investitionskraft in der Fassung der Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Voraussetzungen zur termingerechten Realisierung des Maßnahmeplanverfahrens sowie des Antragsverfahrens zu schaffen.

Beschluss-Nr.: 0297-I-16/163/20

Der Stadtrat beschloss:

Für das Fördergebiet „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“ wird die Maßnahmenliste gemäß Anlage 1 aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

Beschluss-Nr.: 0295-I-16/164/20

Der Stadtrat beschloss:

Der Petition der Anlieger der Friedrich-Ebert-Straße in Knappenrode vom 15.01.2016 (Posteingang am 18.01.2016) zum geplanten beitragspflichtigen Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße wird nicht abgeholfen.

Beschluss-Nr.: 0269-I-16/165/20

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachverhaltes/ Be-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

gründung dargelegten Ausbaukriterien.

2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2016.

Beschluss-Nr.: 0271-I-16/166/20

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt verkauft die kommunalen Grundstücke der Gemarkung Kühnicht Flur 3, verzeichnet in den Grundbüchern des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 6072, Blatt 4746, Blatt 3810, Flurstücke 249/1 und 250/2, Flurstück 251, Flurstück 252 in einer Gesamtgröße von 42.125 m² zu einem Preis von 9.000 € sowie
2. die auf den Flurstücken 249/1 und 250/2 befindlichen Gebäude und sportlichen Anlagen zu einem symbolischen Preis von 10 € an den Schützenverein 1990 e.V. Hoyerswerda, Schießstand an der B 97, 02977 Hoyerswerda
3. In den Kaufvertrag sind insbesondere folgende Dinge aufzunehmen:
 - eine Mehrerlösklausel für den etwaigen Fall einer höherwertigen baurechtlich nutzbaren Ausnutzung der Fläche
 - eine Klausel zum dauerhaften Ausschluss von Rechten und Ansprüchen des Käufers wegen

Sachmängeln des Grundstücks

- das Kaufgrundstück darf über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Beurkundung ausschließlich und unmittelbar nur zu nichtkommerziellen Sportzwecken genutzt werden.
4. Der endverhandelte notarielle Kaufvertragsentwurf ist vor der Beurkundung dem Stadtrat vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 0201b-I-16/167/20

Der Stadtrat beschloss:

Der Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalwald der Stadt Hoyerswerda wird gemäß der vorliegenden Planung des Staatsbetriebes Sachsenforst beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0270-I-16/168/20

Der Stadtrat beschloss:

Der Auftrag zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 mit vergrößertem Wassertank einschließlich der feuerwehrtechnischen Ausstattung für die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda wird an das Unternehmen Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co.KG, 09241 Mühlau, zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 346.665,69 EUR vergeben.

Beschluss-Nr.: 0294-II-16/169/20

Sitzung Jugendstadtrat verschoben

Die Sitzung des Jugendstadtrates vom 09.05.2016 wird

aus organisatorischen Gründen seitens des Jugendstadtrates auf den **13.06.2016 um 16:00 Uhr** verschoben.

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und §§ 1, 8, 11 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 26. April 2016 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda beschlossen.

Art. 1 Änderungen

§ 2 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Der Jugendstadtrat gilt bei mindestens 6 Mitgliedern als gewählt. Werden keine 6 Mitglieder gewählt, wird die Wahl jeweils nach Ablauf eines Jahres wiederholt.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Ein Mitglied scheidet aus dem Jugendstadtrat aus, wenn es
- a) seine Schulzeit in einer allgemein- bzw. berufsbildende Schule Hoyerswerdas beendet,
 - b) ein Mandat als stimmberechtigtes Mitglied im Stadtrat oder einem anderen kommunalen Gremium annimmt,
 - c) wegen einer begangenen Straftat rechtskräftig verurteilt wurde oder es sich jugendstadtratsschädigend verhält,
 - d) aus einem sonstigen begründeten Grund auf sein Mandat verzichtet
 - e) dreimal in Folge unentschuldigt den öffentlichen Sitzungen fernbleibt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ein dadurch freigewordener Sitz wird mit der Nachfolgerin/dem Nachfolger der jeweiligen Schule, welche/welcher durch die ausgeschiedene /den ausgeschiedenen Jugendstadträtin/Jugendstadtrat festgelegt wird, besetzt. Dies erfolgt nicht, wenn ein Jugendstadtrat aufgrund der im § 3 Abs. 3 c) und e) genannten Gründe ausscheidet.

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Jugendstadtrat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch alle drei Monate.

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Zu den weiteren Sitzungen des Jugendstadtrates lädt die oder der Vorsitzende unter Mitteilung der aufgestellten vorläufigen Tagesordnung und unter Wahrung einer Einladungsfrist, in der Regel zehn volle Tage vor dem Sitzungstag ein. Zu den Sitzungen ist auch ein Vertreter des zuständigen betreuenden Fachamtes der Großen Kreisstadt Hoyerswerda einzuladen.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.07.2011 außer Kraft.

Hoyerswerda, den 27.04.2016

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **12.05.2016** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten.

Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Informationen / Informacije

Fundsachen vom April 2016

In der Zeit vom 01.04.2016 bis 30.04.2016 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- MTB Rahmen mit Lenker, Farbe schwarz (übersprüht),
- 20er BMX Rad, Farbe blau übersprüht (ehemals silber), Lenker weiß, Bulls-Sattel,
- 26er MTB "Karcher", Farbe weiß/hellblau mit schwarzer Schrift, mit Codierung,
- 26er MTB "Ragazzi", Farbe grau, 21-Gang-Shimano-Schaltung,
- 26er MTB "Alternativ" "M.G.I.", Farbe mintgrün/blau Gabel, Shimano-Schaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad „MC Kenzie“, Farbe grau mit weißer Vordergabel, Korb und Zweibeinständer,
- 26er Damenfahrrad "Diamant" (DDR), Farbe blau, ohne Gangschaltung,
- 26er Damenfahrrad "Prophete", Farbe dunkelblau, mit 3-Gang-Nexus-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Diamant" (DDR), Farbe weiß/rot, ohne Gangschaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Prophete", Farbe weinrot, 3-Gang-SRAM-Schaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Universal", Farbe grün, verchromte Schutzbleche und kleiner Werkzeugtasche,
- 28er Herrenfahrrad "Enik", Farbe weinrot/goldfarben, verchromte Schutzbleche, 3-Gang-Schaltung,

Bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.

- Kinderwagen "Esprit Love", Farbe beige/rosa mit blau/rot/gelber Blütenstickerei,
- fünf Schlüssel am Ring mit silbernem Karabiner, Nagelknipser, Flaschenöffner "Friseursalon Hoy.",
- einzelner Schlüssel mit gelber Kappe am roten Schlüsselband "Fiamma" und diversen Anhängern,
- Handy "Samsung" SM-A510F, Farbe schwarz in durchsichtiger Silikonhülle, SIM und IMEI-Nr. bekannt,
- Digitalkamera "Samsung ST70", Farbe schwarz in einer schwarzer Fototasche (Leder),
- Ehering (große Größe), goldfarben mit Gravur,
- Basecap mit Aufschrift "Amadeus", Farbe dunkelgrau,
- Brille, Farbe braun (Tigermuster) +2dpt.,
- Brille mit silbernem Metallgestell (wurde auf dem Globusparkplatz gefunden)

sowie Fundsachen aus C & A u.a. diverse Bekleidung, Schmuck und verschiedene Brillen.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.10.2016** im Bürgeramt.

Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsoffizieren

Wie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Regionalverband Hoyerswerda-Elsterheide – informiert, findet die nächste öffentliche Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsoffizieren am

12. Mai 2016

**in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr
im Zimmer 1.24**

im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Bei Grabnachforschungen wird gebeten – sofern vorhanden – persönliche Dokumente (Wehrpass, letzte Feldpostnummer, Kriegsfotos) des gefallenen oder vermissten Kriegstoten mitzubringen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.